

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge (MA-TA-20-1) der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft vom 8. Dezember 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 1. Dezember 2021 folgende Änderungssatzung (MA-TA-20-1) beschlossen. Mit Verfügung vom 8. Dezember 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Allgemeiner Teil

Geändert wird § 1 Abs. 1 - Geltungsbereich

In Abs. 1 wird in der Tabelle nach der Nummerierung „8.“ als neuer Unterpunkt die Nummerierung „9.“, in der Spalte „Studiengang“ der Text „Leadership in Industrial Sales and Technology“, in der Spalte „Kürzel“ die Buchstaben „IST und in der Spalte „SPO-Version“ der Text „MA-TB-IST-32“ eingefügt.

Geändert wird § 3 Abs. 1 und Abs. 2 - Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Modularisierung

In Abs. 1 Satz 1 wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 1 wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.

Geändert wird § 48 Abs. 1 – Akademischer Grad und Masterurkunde

In Abs. 1 wird als neuer Spiegelstrich der Text „im Studiengang „Leadership in Industrial Sales and Technology“ den Mastergrad „Master of Engineering“, Kurzform „M.Eng.““ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

8. Dezember 2021

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor